

## Bekanntmachung der Stadt Willich

166. Änderung (Münchheide VI) des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich  
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat in der Sitzung am 30.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

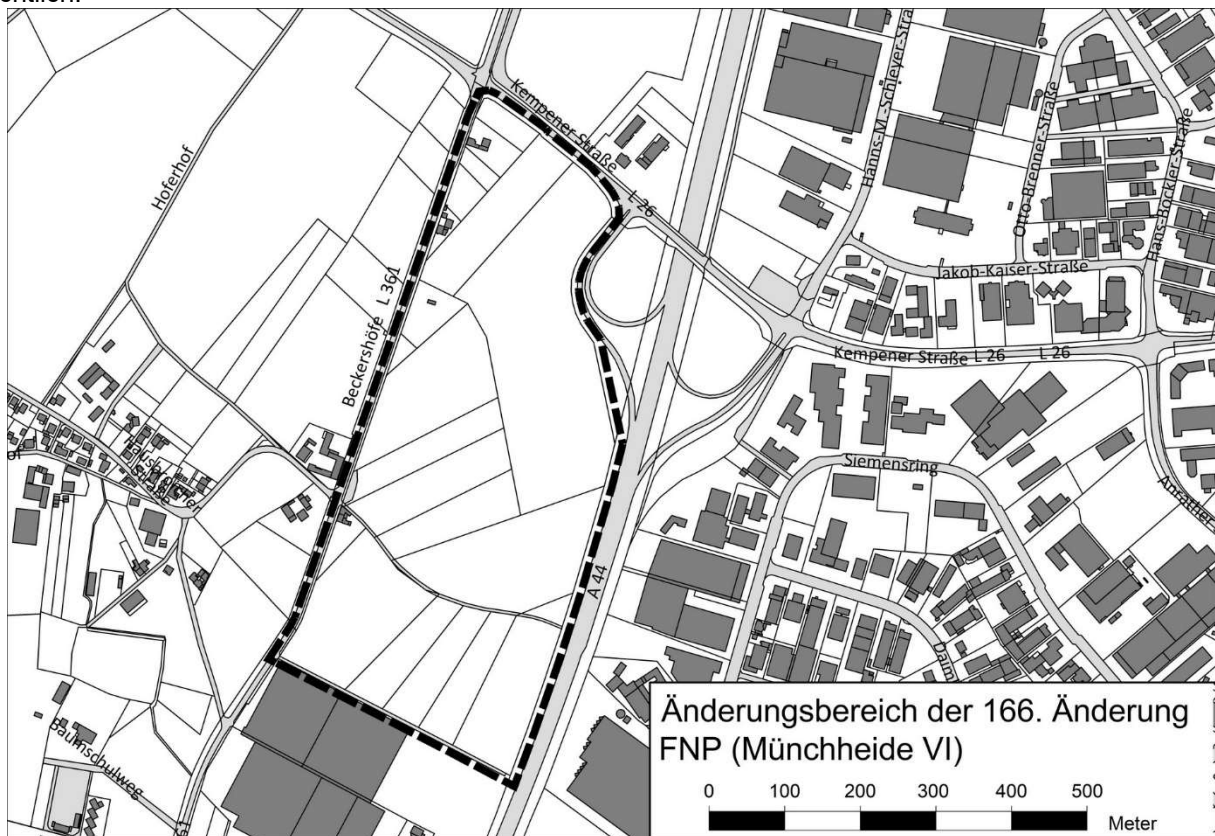
„Der Planungsausschuss beschließt die Aufstellung der 166. Änderung (Münchheide VI) des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 543, Flur 38 (Kempener Straße),
- Im Osten von den westlichen Grenzen der Flurstücke 433 und 477, Flur 38 (Bundesautobahn 44)
- Im Süden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 444, Flur 38,
- Im Westen von den östlichen Grenzen des Flurstücks 185, Flur 10 und Flurstück 64, Flur 38 (Beckershöfe).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.“

Der Geltungsbereich der 166. Flächennutzungsplanänderung ist in der nachfolgend abgedruckten Planskizze ersichtlich.



Allgemeines Planungsziel ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „Münchheide“.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Willich, 04.11.2024  
Der Bürgermeister

gez.  
Pakusch